

18.07.2022

Auswirkungen des Kriegs Russlands in der Ukraine auf (Halbjahres-)Finanzberichte zum 30.06.2022

Fachlicher Hinweis des IDW

Das IDW hat bereits am 08.03.2022 (zuletzt ergänzt am 14.04.2022) einen umfangreichen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung und deren Prüfung veröffentlicht.¹ Mit dem vorliegenden Fachlichen Hinweis möchte das IDW – unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen – spezifische Hilfestellungen zur Bilanzierung und Berichterstattung zum Abschlussstichtag 30.06.2022 ergänzen.

Der Krieg Russlands in der Ukraine führt weiterhin zu großen Unsicherheiten – insb. im Zusammenspiel mit Lieferengpässen und hohen Inflationsraten – über die weitere geopolitische sowie (welt-)wirtschaftliche Entwicklung. Seit einiger Zeit wird auch über mögliche Energieversorgungsengpässe diskutiert, insb. über Auswirkungen eines möglichen Stopps russischer Gaslieferungen an europäische bzw. deutsche Unternehmen.²

Die Unsicherheiten, die zum Stichtag bestehen, sind bei der Aufstellung von Abschlüssen nach HGB und IFRS sowie Lageberichten zum 30.06.2022 zu berücksichtigen. Neben branchenübergreifenden Bilanzierungsfragen, bspw. zur Wertminderung von Vermögenswerten – wie dem Goodwill – nach IAS 36, ergeben sich einige branchenspezifische Fragestellungen, z.B. zur Erfassung von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 bei Kreditinstituten oder zur Bildung von Rückstellungen für Leistungen im Falle von Betriebsunterbrechungen in der Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen.

Die zum Stichtag bestehenden Unsicherheiten sind insb. im Rahmen von Szenariobetrachtungen angemessen abzubilden. Insoweit ist bspw. auch dem Szenario eines möglichen russischen Gaslieferstopps angemessen Rechnung zu tragen.

Die Unsicherheiten bzw. die bestehenden Risiken sind zum Abschlussstichtag, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Anwendung des etablierten Bewertungsmodells nach IFRS 9 angemessen berücksichtigt werden konnten, über sog. Post Model

¹ Vgl. <https://www.idw.de/idw/themen-und-branchen/russland-ukraine-krieg>.

² Vgl. Bundesnetzagentur, Gas-Mengengerüst von 06/22 bis 06/23, Bericht vom 21.06.2022, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/Gas-Mengengeruest.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

18.07.2022

Adjustments / Overlays abzubilden. Dies wird die bereits ermittelte Risikovorsorge erhöhen.

Die Unternehmen haben bei allen Unsicherheiten unter Darlegung der wesentlichen von Ihnen für die Bilanzierung und Berichterstattung getroffenen Annahmen transparent über die möglichen Folgen des Krieges in der Ukraine zu berichten. Die Adressaten müssen dadurch in die Lage versetzt werden, die Überlegungen und Einschätzungen des Managements so nachvollziehen zu können, dass sie sich ein eigenes Bild von der Lage des Unternehmens machen können. In diesem Zusammenhang sind u.a. auch die Angaben zu Schätzungsunsicherheiten zu beachten, wonach bspw. Sensitivitätsanalysen verlangt werden (IAS 1.125 ff. (bzw. IAS 34.16A(d)).³

³ Vgl. auch ESMA, Public Statement vom 13.05.2022, Implications of Russia's invasion of Ukraine on half-yearly financial reports, [esma32-63-1277_public_statement_on_half-yearly_financial_reports_in_relation_to_russias_invasion_of_ukraine.pdf](https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma32-63-1277-public-statement-on-half-yearly-financial-reports-in-relation-to-russias-invasion-of-ukraine.pdf) (europa.eu).